

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

heran, hoben dort einen neuen Graben aus und versuchten mit vorgeschleuderten, schweren Anfern die Draht Hindernisse vor der deutschen Stellung wegzuziehen. Da wegen schlechter Sicht die Artillerie nicht wirken konnte, wurde für Heiligabend 9 Uhr die Wegnahme dieses neuen Grabens befohlen. Oberst D o e r r übernahm die Leitung dieses Unternehmens, das sich insbesondere gegen die Eckpunkte der neuen feindlichen Stellung richten sollte. Außer den Truppen des Abschnitts D o e r r standen zur Verfügung: 2. und 3./Pi. 14 und zwei Kompagnien des Abschnittes v. S t. A n g e, letztere unter dem Befehl des Hauptmann U m b e r (Pi. Batl. 14). Doch kaum hatten die Franzosen die Angriffsvorbereitungen bemerkt, als die meisten den Graben verließen. Der Rest wurde mit Handgranaten vertrieben.

Nunmehr stellten die Franzosen ihre Durchbruchversuche bis auf weiteres ein, die beiderseitige Gefechtsstätigkeit wurde wieder ruhiger.

Anlage 2 zu Seite 58.

Schon im Dezember 1915 war auf der Lorettohöhe unter Einsatz mehrerer Pionierkompagnien trotz aller Unbilden der Bitterung und des überlegenen feindlichen Artilleriefeuers hartnäckig daran gearbeitet worden, durch Vortreiben von Sappen näher an die feindliche Stellung heranzukommen. Die Franzosen machten verschiedene Versuche, durch überraschende Angriffe die Arbeiten zu vernichten. Hin und her ging der Kampf, in dem das Inf. Regt. 111 die Oberhand behielt. Das Inf. Regt. 142 blieb nicht zurück. Das II. Bataillon (Hauptmann S c h m i d t) erhielt den Auftrag, den Graben, den die Franzosen in mühseliger Sappenarbeit vor der deutschen Sappe 1 ausgehoben hatten, zu nehmen. Der erste, auf Grund der Erkundung des Kriegsfreiwilligen Unteroffiziers Dr. W e b e r von der 7. Kompagnie (Führer der Patrouille Feldwebel R ü t t e n) und Teilen der 2./Pi. 14 ausgeführte Angriff in der Nacht vom 17. zum 18. Januar mißlang, da der Graben mit Infanterie und M.G. stark besetzt war, die sofort das Feuer eröffneten. Außerdem war im Augenblick des Sturmes das ganze Gelände durch Leuchtkugeln taghell erleuchtet.

Am 19. Januar wurde bei starkem Schneefall der Angriff wiederholt. Die 7. Kompagnie, verstärkt durch je einen Zug vom Pion. Btl. 14 und 19, war in zwei Züge eingeteilt. Die Verteilung war wie folgt geregelt:

Sappe 1. Spitze: Der Kompagnieführer Leutnant I s s e l mit dem kriegsfreiwilligen Unteroffizier Dr. W e b e r vom Dragoner-Regt. 22, Pioniere mit Handgranaten, ein Zug 7./142, deren Rest noch im Graben rechts von Sappe 1 bis zum Steilhang stand. Am Ende der Abteilung befand sich der Bataillonsadjutant, Leutnant S a c h s.

Sappe 2. Spitze: Leutnant G e i g e s (Pi. 14), Pioniertrupp mit Handgranaten, ein Zug 7./142 (Offizierstellvertreter R u l i c h), Rest der Kompagnie zwischen Sappe 2 und 1. Hinter diesem Teil der Kompagnie befand sich der Bataillonsführer, Hauptm. S c h m i d t mit zwei Gefechtsordonnanzen.